

Fact Sheet #02

Kurzarbeit

Das Instrument der Kurzarbeit dient dazu, schwerwiegende kurzfristige Einbrüche in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt abzufedern. Arbeitgeber können die Leistung – unter Zustimmung des Betriebsrates oder der betroffenen Beschäftigten – im Falle eines aus wirtschaftlichen Gründen oder unabwendbaren Ereignissen resultierenden Arbeitsausfalls bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Sind die Anspruchsbedingungen erfüllt, wird der Lohnausfall in der Höhe des Arbeitslosengeldes aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung teilweise kompensiert.

Der Vorteil des Instruments besteht darin, dass die Folgen des Arbeitsausfalls auf die Schultern von Arbeitgebern und Beschäftigten verteilt werden. Während die Arbeitgeber auf Entlassungen verzichten, tragen die Beschäftigten durch Lohnverzicht dazu bei, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen soll die Liquidität der Betriebe stabilisiert, Einkommen erhalten, Kaufkraftverluste reduziert und ein schnelles Wiederhochfahren der Wirtschaft ermöglicht werden (Deutscher Bundestag 2019: 3).


Um die Inanspruchnahme in der Corona-Pandemie zu fördern, wurden befristete Sonderregelungen verabschiedet: Die Hürden der Anspruchsberechtigung wurden gesenkt, die maximale Bezugsdauer verlängert, die Möglichkeit zur Erstattung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge geschaffen sowie der anspruchsberechtigte Personenkreis auf Leiharbeitende ausgeweitet. Darüber hinaus wurde die Lohnersatzrate gestaffelt auf bis zu 87 Prozent angehoben und der Hinzuverdienst bis zur vollen Lohnhöhe anrechnungsfrei gestellt. Um eine stärkere Kombination der Kurzarbeit mit Qualifizierungsmaßnahmen zu initiieren, wurden die Fördergrundlagen öffentlich geförderter Weiterbildung erleichtert (Heller/Schroeder 2021: 9).

Situation in Hessen

Der Höchststand der Kurzarbeit wurde in Hessen mit 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mai 2020 erreicht. Das entspricht 472.544 Beschäftigten. Die Erholung des Arbeitsmarktes verläuft im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern deutlich langsamer. Zeitweise war Hessen das am stärksten betroffene Flächenland (Aug. bis Dez. 2020, Jun. bis Okt. 2021)¹. Grund hierfür ist die spezifische Branchenstruktur in Hessen: zum einen

Schlaglicht – 02/2022

18,0 %



Kurzarbeit

Während der Corona-Pandemie waren 18 % der hessischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeitweise in Kurzarbeit.

¹ Datenstand Februar 2022. Für die Monate Aug. bis Okt. 2021 basieren die Daten auf Hochrechnungen.

das stark betroffene Gastgewerbe und der Handel – weshalb auch in Hessen seit dem zweiten Lockdown gemessen an der Kurzarbeiterquote erstmals Frauen stärker betroffen waren als Männer. Zum anderen spielt der Bereich Verkehr und Lagerei (Logistik), durch den Flughafen in Frankfurt, für das Bundesland eine besondere Rolle. Mehr als jede:r vierte Kurzarbeitende (28,5 Prozent) war im Juli 2021 in Hessen in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt. Dementsprechend ist regional Südhessen am stärksten von Kurzarbeit betroffen. Auch die Landkreise Groß-Gerau sowie Offenbach weisen seit Beginn der Pandemie durchgängig hohe Kurzarbeiterquoten auf.

Nicht Alle profitieren gleichermaßen

Auf den ersten Blick erreicht die Kurzarbeit ihr Ziel der Beschäftigungssicherung. In der Hochphase (Mai 2020) konnten mit der Kurzarbeit in Hessen 220.178 Arbeitsplätze (Beschäftigungsäquivalente) gesichert werden.² Auf den zweiten Blick werden jedoch Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen und Beschäftigtengruppen deutlich, die bestehende Ungleichheiten in der Beschäftigungsstruktur zementieren können.

So halten Unternehmen, im Sinne der eigenen Fachkräftesicherung, vor allem Beschäftigte, die mit ihrem Qualifikations- und Tätigkeitsprofil wichtig sind. Dagegen fällt die Wahrscheinlichkeit einer Kurzarbeit für Geringqualifizierte, die Helfertätigkeiten ausüben, niedriger und für Entlassungen höher aus (Seibert et al. 2021). Zugleich zeigt sich zwar, dass kleinst-, kleine- und mittlere Unternehmen insbesondere unter dem Eindruck eines Fachkräftemangels in hohem Maße Kurzarbeit nutzen (Dietz et al. 2011: 228). Jedoch ist insbesondere im kleinbetrieblich strukturierten Gastgewerbe ein deutlicher Beschäftigungsrückgang zu konstatieren (Pusch/Seifert 2021: 3). Dieser ist neben Entlassungen aufgrund der Lohneinbußen während der Kurzarbeit auch auf ein Abwandern von Beschäftigten in andere Branchen zurückzuführen.

In welchem Maße während der Kurzarbeit Einkommenseinbußen kompensiert werden, hängt neben dem gesetzlich verankerten Kurzarbeitergeld auch damit zusammen, ob Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen existieren, die eine arbeitgeberseitige Aufstockung vorsehen. Vor allem Beschäftigte im Niedriglohnsektor haben aufgrund häufig fehlender Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung oft höhere Lohneinbußen als etwa Beschäftigte in größeren Betrieben des verarbeitenden Gewerbes. Pusch und Seifert (2021: 7) haben für November 2020 eine durchschnittliche Lohndifferenz von 400 Euro zwischen Kurzarbeitenden mit und ohne Aufstockungsvereinbarung ermittelt. Die sukzessive steigende Lohnersatzrate des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes mildert diese Einbußen ab, kompensiert sie jedoch nicht. Schließlich sind geringfügig Beschäftigte (Minijobber) in besonderer Weise von Arbeitsausfällen betroffen, da für sie aufgrund der Sozialversicherungsfreiheit kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht.

² Der Umfang des Arbeitsausfalls aller 472.544 Kurzarbeitenden in Hessen im Mai 2020 entsprach in der Summe einem 100-prozentigen Arbeitsausfall von 220.178 Beschäftigten.

Literatur

Deutscher Bundestag (2019): Sachstand. Kurzarbeitergeld – Formen und Finanzierung, WD 6-3000-117/19. <https://www.bundestag.de/resource/blob/668562/7df03e9c5cb487b2618a3758d80d06a4/WD-6-117-19-pdf-data.pdf>

Dietz, Martin/ Dittrich, Laura/ Stops, Michael/ Walwei, Ulrich (2011): Beschäftigungssicherung durch Arbeitskräftehorten, in: Sozialer Fortschritt, 10/2011, S. 221-231.

Heller, Lukas/ Schroeder, Wolfgang (2021): Kurzarbeit in der Corona-Pandemie: Zwischen Krisenbewältigung und Transformation der Arbeitswelt, Kassel: Diskussionspapiere i3, Nr. 15. <https://www.uni-kassel.de/fb05/i3>

Pusch, Toralf/ Seifert, Hartmut (2021): Kurzarbeit – mehr als eine Beschäftigungsbrücke, WSI-Policy Brief Nr. 53, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_53_2021.pdf

Seibert, Holger/ Wiethölter, Doris/ Schwengler, Barbara (2021): Beschäftigungsentwicklung von Helfertätigkeiten. Starker Einbruch in der Corona-Krise, IAB-Kurzbericht 16/2021, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/K210819LEO>

Hinweise auf weiterführende hessische Daten und Quellen

Quelle	Inhalt	Link
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet): Monatszahlen zu Betrieben und Kurzarbeitenden für Länder und Kreise Realisierte Kurzarbeit: Monatszahlen zu Betrieben und Kurzarbeitenden nach Betriebsgröße, Umfang Arbeitsausfall und Wirtschaftsabschnitten für Länder Angezeigte Kurzarbeit: Zeitreihe Monatszahlen zu Betrieben und Kurzarbeitenden für Länder und Kreise Angezeigte und realisierte Kurzarbeit: Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen zu Betrieben und Kurzarbeitenden für Länder und Kreise, inkl. Geschlecht 	https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Leistungen-SGBIII/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Interaktives Angebot zur Kurzarbeit mit Zeitreihen für Länder, Kreise und Agenturbezirke nach Wirtschaftsabschnitten 	https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html
Hessischer Regionaldatenreport – Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Monatszahlen zur angezeigten Kurzarbeit für Betriebe und Beschäftigte nach hessischen Kreisen/ kreisfreien Städten 	https://www.iwak-frankfurt.de/?s=Regionaldatenreport

Verantwortlicher Autor: Lukas Heller (lukas.heller@uni-kassel.de)

Arbeitsweltberichterstattung Hessen

Die "Arbeitsweltberichterstattung Hessen" ist am Fachgebiet von Prof. Dr. Wolfgang Schroeder (Universität Kassel) angesiedelt und wird seit Juli 2020 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Dieses Projekt systematisiert aktuelle Daten und Studien. So wird eine empirische sowie analytisch-deutende Basis gelegt, um die sich vor unseren Augen vollziehende Transformation der Arbeitswelt in Hessen mit ihren branchen-, berufsgruppen- und regionenspezifischen Entwicklungsmustern nicht nur besser zu verstehen, sondern auch im Sinne der Betroffenen beeinflussen zu können.

Weitere Infos unter: <https://www.uni-kassel.de/go/awh>